

Informationen zur wafg

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) ist die Interessenvertretung der Erfrischungsgetränkeindustrie.

Mitglieder sind neben international aufgestellten Herstellern vor allem mittelständische und regionale Mineralwasserbrunnen, Hersteller von Fruchtsaftgetränken sowie Unternehmen der Vorstufen.

Der Verband blickt auf eine über 140-jährige Tradition, wobei er sich als Dienstleister und starker Partner für die Unternehmen der Branche engagiert.

Schwerpunkte sind die Themen Verbraucherpolitik, Lebensmittelrecht, Ernährung, Wirtschaft und Umwelt.

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Telefon +49 (0)30/259258-0
Telefax +49 (0)30/259258-20
mail@wafg.de
www.wafg.de

Überfallartige Einführung der Zuckersteuer zum Jahr 2027 schafft große Risiken für die Unternehmen

Berlin, 6. Juli 2026 – Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) warnt nachdrücklich vor der aktuell debattierten Einführung einer Zuckersteuer auf Getränke bereits für 2027. Ein solches Vorgehen wäre aus Sicht der Branche indiskutabel und ein schwerer Angriff auf die Vertrauenswürdigkeit der Politik. Zum einen ist weiterhin völlig unklar, wie dieser staatliche Lenkungsingriff überhaupt konkret ausgestaltet wird. Zum anderen haben Unternehmen in den wenigen verbleibenden Wochen offensichtlich keinerlei Möglichkeit, entsprechende Reformulierungen umzusetzen und damit der Steuer auszuweichen.

„Eine neue Lenkungssteuer ohne vorherige Anhörung der betroffenen Wirtschaft in einer Nacht-und-Nebel-Aktion einzuführen ist nicht nur handwerklich betrachtet schlechte Regulierung. Konkret assoziiert sich mit dem nun gewählten politischen Vorgehen der Gedanke an modernes Raubrittertum,“ erklärt **wafg-Hauptgeschäftsführer Detlef Groß** und erläutert die konkrete Verärgerung in der Branche: *„Der Politik ist genau bewusst, dass die Umstellung von Rezepturen mehr Zeit benötigt. Nun dokumentieren die Zahlen, dass über die vorgezogene Besteuerung vor allem kurzfristige Mehreinnahmen abkassiert werden sollen“.*

Das Vorgehen sei auch deshalb absolut indiskutabel, da zentrale Fragen zur konkreten Umsetzung völlig ungeklärt sind. Dies gilt insbesondere für den Geltungsbereich einer Steuer bzw. die hiervon konkret betroffenen Produkte. Zur technischen Erhebung der Steuer und den damit verbundenen Maßnahmen für Wirtschaft und Behörden sind gleichermaßen alle relevanten Punkte ungeklärt.

Damit fehlen den Unternehmen – wenige Wochen vor einer möglichen Steuerpflicht – sämtliche relevanten Eckdaten. Unberücksichtigt bleiben in der Folgenabschätzung neben den Kosten einer Steuererhebung zudem die erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen. Hierzu verdeutlicht **Groß**: *„Sollten sich diese Überlegungen realisieren, würde ein solches Vorgehen wie im Brennglas verdeutlichen, wie weit sich einige politische Entscheider inzwischen von den wirtschaftlichen Realitäten und den konkreten Herausforderungen der Unternehmen im betrieblichen Alltag entfernt haben. Die Politik würde im Ergebnis billigend in Kauf nehmen, dass zahlreiche mittelständische Unternehmen ohne eigenes Verschulden in existenzielle Not geraten.“*

Verlässlichkeit ist ein hohes Gut. Die Branche hat ihre Zusagen zur Kalorien- und Zuckerreduktion, die sie im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie (NRI) der Bundesregierung abgegeben hat, gehalten. Die nun von einigen Akteuren offenbar handstreichartig angestrebte Einführung einer Zuckersteuer erfährt daher bei den betroffenen Unternehmen blankes Unverständnis.

Ansprechpartner:

Dr. Detlef Groß, Hauptgeschäftsführer